

RESOLUTION

Gleiche politische Rechte für Alle

Verabschiedet an der Delegiertenversammlung von Inclusion Handicap 17. September 2021

Wählen und abstimmen zu können ist für erwachsene Schweizerinnen und Schweizer eine Selbstverständlichkeit. Nicht so für viele Menschen mit Behinderungen. Nebst Barrieren, welche das Abstimmen und Wählen insbesondere für Menschen mit einer Seh-, Hör- oder Körperbehinderung erschweren, wird eine Gruppe gänzlich von den politischen Rechten ausgeschlossen: Personen, die unter umfassender Beistandschaft stehen. Wer «wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche entmündigt» ist – so unsere Bundesverfassung –, hat auf Bundesebene keine politischen Rechte. Dieser Ausschluss stellt einen schwerwiegenden Eingriff in die Rechte der Betroffenen dar. Ihre Meinung zählt nicht; sie werden nicht als gleichwertige Bürgerinnen und Bürger anerkannt.

Ausschluss widerspricht UNO-Behindertenrechtskonvention

Der Ausschluss beruht auf der schematischen Vorstellung, dass Personen, die für die Bewältigung des Alltages auf den Schutz einer umfassenden Beistandschaft oder einer Vertretung angewiesen sind, zur politischen Meinungsbildung nicht fähig sind. Die Realität sieht anders aus: Wie in der restlichen Bevölkerung gibt es auch in dieser Gruppe Menschen, die politisch aktiv sein wollen und andere, die sich nicht in der Lage sehen oder kein Bedürfnis empfinden, sich mit politischen Themen auseinanderzusetzen. Der kategorische Ausschluss dieser Menschen verstösst gegen die Grundwerte unserer Verfassung. Er lässt sich mit dem verfassungsrechtlichen Verbot der Diskriminierung wegen einer Behinderung nicht vereinbaren. Und er widerspricht auch den völkerrechtlichen Verpflichtungen, welche die Schweiz bei der Ratifizierung der UNO-Behindertenrechtskonvention (UNO-BRK) eingegangen ist. Er ist nicht konform mit der UNO-BRK und muss deshalb abgeschafft werden.

Es tut sich was

Mit 75% Ja-Stimmen entschied 2020 die Genfer Stimmbevölkerung, das kantonale Stimm- und Wahlrecht auch Schweizerinnen und Schweizern mit geistigen oder psychischen Behinderungen zukommen zu lassen, die unter umfassender Beistandschaft stehen. Auch in weiteren Kantonen ist Bewegung in die Sache gekommen: Der Grosse Rat im Kanton Neuenburg hat im Frühjahr 2021 eine entsprechende Motion angenommen; in den Kantonen Basel-Stadt, Baselland, Waadt sowie Zürich sind entsprechende Vorstösse hängig; auch im Wallis, in Zürich und in Bern ist das Thema auf der politischen Agenda.

Auf Ebene Bund hat der Ständerat mit der Annahme des Postulates von SR Marina Carobbio (21.3296) sich offen gezeigt, das Thema anzugehen. Es ist höchste Zeit. In unseren Nachbarländern haben etwa Frankreich und Österreich ihre Gesetze angepasst, damit auch alle Menschen mit Behinderungen wählen und abstimmen können.



Inclusion Handicap richtet mit dieser Resolution folgende **Forderungen** an Politik und Behörden von Bund und Kantonen:

1. Es braucht eine Änderung der Bundesverfassung und der gesetzlichen Grundlagen

Für die Gewährleistung der politischen Rechte der Menschen unter umfassender Beistandschaft braucht es eine Änderung der Bundesverfassung und eine Anpassung der gesetzlichen Grundlagen. Zur Zeit erarbeitet die Bundeskanzlei einen Bericht zum angenommenen Postulat von Ständerätin Marina Carobbio. Dieser Bericht soll nebst Umsetzungsfragen den Fokus auf diese notwendige Verfassungsänderung und die notwendigen Änderungen der gesetzlichen Grundlagen legen.

2. Konsequenter Einbezug der Menschen mit Behinderungen

Der Bund und die Kantone müssen in der Erarbeitung der notwendigen Rechtsgrundlagen die Betroffenen, ihre Verbände, ihre Angehörigen und allgemein Menschen mit Behinderungen konsequent einbeziehen

3. Kantone sollen vorwärts machen

Behörden und Politiker:innen der Kantone können zeigen, dass es ihnen ernst ist mit den gleichen politischen Rechten für alle. Fast sicher werden Bund und Kantone für ihre gegenwärtige Gesetzgebung und Praxis vom UNO BRK-Ausschuss gerügt. Sie sind gehalten, auch beim kantonalen Stimm- und Wahlrecht vorwärts zu machen und nicht einfach auf den Bund zu warten. Denn, was auf Kantons-ebene gut funktioniert, wird in der Schweiz schneller auf Bundesebene eingeführt.